



**Pressemitteilung: 30. Januar 2018, BUND-Kreisgruppe Ahrweiler  
Reinhard van Ooyen, Bad Neuenahr-Ahrweiler**

### **BUND gibt geplanter Windenergieanlage in Dedenbach keine Chance**

– Einwände aus naturschutzfachlicher Sicht –

**Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Analyse der Planungsunterlagen zu dem Projekt „Windenergieanlage Dedenbach“ ergibt für den BUND, dass die mit der Errichtung des Windparks verbundenen gravierenden und nachhaltigen, im naturschutzfachlichen Sinne nicht ausgleichbaren Eingriffe in Natur und Landschaft nicht zu rechtfertigen sind.**

Gegenüber den bisher vorliegenden Unterlagen wurden sowohl die konkret vorgesehenen Maststandorte verändert als auch die Nabenhöhen der geplanten Windenergieanlagen reduziert. Der BUND hat Zweifel, ob die vorgelegten Gutachten somit noch in vollem Umfang zur Begutachtung des Vorhabens geeignet sind und ob eine Wirtschaftlichkeit des geplanten Windparks überhaupt noch gegeben ist – und damit der schwerwiegende Eingriff in Natur und Landschaft vermieden werden kann.

Die für den Windpark vorgesehenen Flächen erfüllen wesentliche Funktionen des Biotopverbundes mit landesweiter Bedeutung. Eine technikorienteerte Umgestaltung der Landschaft widerspricht diesen Funktionen und damit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und den gesetzlichen Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes. Das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“, das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheintal“ (hier Uhu) und das Flora-Fauna Habitat-Gebiet „Wacholderheiden der Osteifel“ mit Charakterarten wie Haselhuhn, Sperber, Raubwürger sowie zahlreiche weitere Lebensraumtypen sind wichtige Bestandteile des landesweiten Biotopverbundsystems. Alle drei EU-Schutzgebiete sind von dem geplanten Vorhaben betroffen und deren Erhaltungsziele sind gegenüber den Wirkungen der Windanlagen gemäß Bundesnaturschutzgesetz nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand zu prüfen. Hierzu gehört auch, dass einige Vogelarten, die von Windkraftanlagen besonders betroffen sind, in den weiteren Planungen zu berücksichtigen sind (z.B. Wespenbussard, Mäusebussard, Uhu, Waldschnepfe, Schwarzspecht, Turmfalke, Raubwürger, Haselhuhn etc.).

Der BUND sieht hier insbesondere erhebliche Störungen und Tötungsrisiken (vor allem Fledermäuse, Uhu, Rotmilan, Wespenbussard, Waldschnepfe, Schwarzstorch, Sperber, Haselhuhn u.a.m.) für die in den o.a. Räumen geschützten Tiergruppen mit großem Aktionsraum.

Aus den zahlreichen genannten Erwägungen heraus wird der geplante Windpark als nicht genehmigungsfähig angesehen und damit vom BUND abgelehnt. Windanlagen können auch außerhalb von Schutzgebieten errichtet werden. Der BUND sieht nach Aussagen ihres Kreisvorsitzenden Reinhard van Ooyen hier ggf. noch Möglichkeiten im Bereich der Grafschaft (HARIBO-Gelände entlang der A 61 und im Umfeld des vorhandenen Windparks Weibern-Rieden).